

PROTOKOLL DER REGIERUNG DES KANTONS ST.GALLEN

Sitzung vom: 23. Oktober 2007 / Nr. 730

Kantonale Volksabstimmung vom 23. September 2007: Ergebnis, Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn; Festlegung

Auszug an: Departement des Innern (2) / Finanzdepartement / Gesundheitsdepartement / St / RD (3) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am:

Departement des Innern und Staatskanzlei berichten:

Das Departement des Innern hat am 23. September 2007 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung im Sinn von Art. 43 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekannt gegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden sind die Ergebnisse überprüft und im Amtsblatt vom 1. Oktober 2007 (ABl 2007, 2790 ff.) veröffentlicht worden:

- Das Gesetz über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton ist mit 52'340 Ja- gegen 11'305 Nein-Stimmen angenommen worden.
- Das Finanzausgleichsgesetz ist mit 47'778 Ja- gegen 15'714 Nein-Stimmen angenommen worden.
- Das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung ist mit 54'845 Ja- gegen 8'714 Nein-Stimmen angenommen worden.
- Der Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Institute für Pathologie und für Rechtsmedizin am Kantonsspital St.Gallen ist mit 54'331 Ja- gegen 10'428 Nein-Stimmen angenommen worden.
- Die Initiative «Steuergerechtigkeit für Familien!» ist mit 20'265 Ja- gegen 44'421 Nein-Stimmen abgelehnt worden.

Innert der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen Vorbereitung und Durchführung dieser Volksabstimmung eingegangen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 23. September 2007 und in Anwendung von Art. 28 Abs. 1 und Art. 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) sowie Art. 6 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung:

1. Folgende Erlasse wurden am 23. September 2007 rechtsgültig:
 - Gesetz über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton;
 - Finanzausgleichsgesetz;
 - Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung;
 - Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Institute für Pathologie und für Rechtsmedizin am Kantonsspital St.Gallen.

2.
 - a) Der Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Institute für Pathologie und für Rechtsmedizin am Kantonsspital St.Gallen wird ab 24. September 2007 angewendet.
 - b) Folgende Erlasse werden ab 1. Januar 2008 angewendet:
 - Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung;
 - Finanzausgleichsgesetz.
 - c) Der Vollzugsbeginn des Gesetzes über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton wird später festgelegt.
3. Veröffentlichung der Erklärung über Ergebnis, Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an den Erlass).